

EINSCHREIBEN

An den Kommandanten der  
Kantonspolizei Zürich  
Bruno Keller  
Kasernenstrasse 29  
8004 Zürich

Datum: 20. November 2020

Post-Code 98.00.802100.03329588

Übertretungsanzeige OB-Nr. 006025906 322 7

Ihre Antwort vom 16. November 2020

---

Grüezi Herr Keller

Mit meinem letzten Schreiben habe ich Sie persönlich angeschrieben, weil ich sicherstellen will, dass Sie als Kommandant von allen «Aktivitäten» in der Polizei Kenntnis haben. Auch wenn Sie die Antwort an den Dienstchef Geschwindigkeitskontrollen/Ordnungsbussen delegiert haben, so muss ich daraus schliessen, dass Sie sich mit dem Inhalt identifizieren.

In meinem ersten Schreiben habe ich die Kantonspolizei gebeten, mir deren Legitimation bekannt zu machen, die ich bis heute noch nicht erhalten habe. Dass diese Legitimation von keiner Behörde bekannt gegeben wird, hat System und wird erst verstanden, wenn man die Zusammenhänge der Geschichte begriffen hat. Der Grund liegt in der Tatsache, dass die schleichenden und illegalen Praktiken nicht bekannt gemacht werden dürfen, damit die unlauteren Ziele nicht publik werden.

Sie behaupten, die Kantonspolizei Zürich sei eine Behörde und daher nicht im Handelsregister verzeichnet. Dass die Behörden im Handelsregister nicht – öffentlich – verzeichnet sind, gebe ich Ihnen Recht. Wie bereits gesagt, hat dieses Verhalten System, denn auf diese Weise wird ein Prozess verschleiert, der in der Öffentlichkeit nicht bekannt sein darf. Mit Ihrem Verhalten unterstützen Sie jedoch genau diese kriminelle Praxis.

Seit dem 11. November 2019 ist die Kantonspolizei Zürich keine öffentlich-rechtliche Körperschaft mehr, sondern eine Firma. Der Grund liegt in der Tatsache, dass die Kantonspolizei Zürich mit diesem Datum still und heimlich ins Handelsregister eingetragen wurde.<sup>1</sup> Das passierte noch unter Ihrem Vorgänger Thomas Würigler, als Sie sein Stellvertreter waren. Würigler war ja bereits schon als Staatsanwalt aufgefallen, dass er «krumme» Geschäfte drehte, wie dem Buch *Kantonspolizei Zürich 1804-2004* entnommen werden kann.<sup>2</sup>

Ob es Ihnen bekannt ist oder nicht, ist, dass es für eine Firma mit Handelsregistereintrag entscheidend ist, dass nicht nur die Firma, sondern auch deren Handelsberechtigte im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert werden müssen. Aber das wurde nie gemacht, nicht nur bei der Kan-

---

<sup>1</sup> [www.monetas.ch](http://www.monetas.ch)

<sup>2</sup> [https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/Der\\_Spiegel.pdf](https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/Der_Spiegel.pdf)

Alex Brunner  
Architekt HTL

Bahnhofstrasse 210  
CH-8630 Wetzikon  
Telefon +41 44 930 62 33  
[www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch)

tonspolizei Zürich, sondern grundsätzlich bei allen Behörden und Ämtern in der ganzen Schweiz, die einen Handelsregistereintrag haben. Somit sind alle Mitarbeiter dieser Firmen für ihr Tun und lassen persönlich verantwortlich und haften auch dementsprechend.

Dazu kommt noch, dass für so einen Entscheid, eine Behörde in eine Firma umzuwandeln, ein entsprechender Beschluss einer autorisierten Stelle nötig wäre, der auch dem Handelsregisteramt hätte vorgelegt werden müssen. Das wäre beispielsweise ein Beschluss eines Parlaments gewesen. Aber so einen Beschluss gibt es nirgends in der Schweiz. Die Kantonspolizei Zürich sowie deren angeblichen Handelsbevollmächtigten sind weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert, womit alle Mitarbeiter der Kantonspolizei für ihr Tun und Lassen privatrechtlich haften.

Der Hintergrund der Umwandlung von Behörden und Ämtern in Firmen ist der Gleiche wie bei der gegenwärtigen Pandemie COVID-19<sup>3</sup>, bei der Sie von der Regierung mit der Leitung eines Sonderstabes beauftragt wurden. Mangels Kenntnis von Geschichte und Natur, werden Sie diese Zusammenhänge natürlich in Bausch und Bogen verwerfen. Dahinter steckt jedoch immer Babylon.

Nebst der fehlenden Legitimation kommt noch das Problem Mensch / Person (Strohmann) dazu und damit die illegalen Insichgeschäfte, die Sie täglich durchführen.

Nachdem die Kantonspolizei sowie deren angeblichen Handelsberechtigte weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert sind, ist es müssig darüber zu diskutieren, ob nun das Ordnungsbussenverfahren des Bundes oder des Kantons Zürich zum Tragen komme. Schlussendlich ist sowohl die Schweizerische Eidgenossenschaft als auch der Kanton Zürich eine Firma, auch wenn erste Angaben äusserst erfolgreich gehütet werden. Bei der Eidgenössischen Bundesverwaltung, deren oberstes Organ der Bundesrat ist, ist es zumindest bekannt, dass sie seit dem 12. Juli 2006 einen Handelsregistereintrag besitzt, womit seither auch die Bundesverwaltung weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert ist, zu handeln, es aber laufend tut.

Wie das Statthalteramt Uster die Angelegenheit beurteilen wird, kann vorweg genommen werden, weil es ebenfalls seit dem 11. November 2019 eine Firma ist. Der Statthalter, lic. iur. Marcel Tanner, muss den HR-Antrag selbst eingereicht haben, womit er als Strafvollzugsbehörde selbst Verbrechen begeht, genau gleich wie die Kantonspolizei.

Es ist kaum anzunehmen, dass die Kantonspolizei sowie deren vorgesetzte Stellen, die über unzählige juristische Berater verfügen, von dieser Praxis keine Kenntnis haben. Aufgrund der geschichtlichen Zusammenhänge ist es offensichtlich, dass es sich einmal mehr um Vorsatz handelt, auch wenn einzelne einfach zu dumm sind, diesen Sachverhalt zu verstehen. Im Minimum sollte man jedoch die Problematik des Handelsregistereintrages verstehen. Aber die Polizei als angeblicher *Hüter der Gesetze* will ja nicht einmal das Trivialste begreifen, womit sie, wäre es nicht so ernst, zu einer Lachnummer verkommt.

Vor zwei Wochen hatte ich das «Vergnügen», dass mich zwei Ihrer Mitarbeiter<sup>4</sup> anhielten und kontrollierten. Vergeblich wollte ich Ihnen erklären, dass sie nicht legitimiert sind, ihren Ausweis sehen und sie zu einem Rapport veranlassen. Den Rapportblock hat er bereits gezogen, aber schlussendlich hat er es anders überlegt: Es sei ihm zu dumm! Das Auftreten der beiden war an der Grenze zur Arroganz, wobei dieses Verhalten eine Frage der polizeilichen Indoktrination ist, die Sie als Kommandant zu verantworten haben. Bei diesem Wortwechsel wurde mir das Dienstreglement der Kantonspolizei gezeigt, das besagt, dass sich die Mitarbeiter der Polizei nicht auszuweisen hätten, wenn sie die Uniform an hätten. Das ist eine offensichtliche Missachtung der fehlenden Legitimationen und belegt, dass die Belegschaft die kriminellen Aktivitäten der Behörden, insbesondere der Polizeioberen, nicht kennen darf.

Ihnen sollte bekannt sein, dass mit dem Handelsregistereintrag nicht mehr das öffentliche Recht gilt, sondern das Handelsrecht oder das Recht des Stärkeren. Das ist ja genau das, was Sie mit der Zürcher Polizei täglich tun. Allerdings bin ich der Meinung, dass Sie irgendwann den Kürzeren ziehen, womit ich zu den Stärkeren gehören werde. Deshalb sehe ich mich gezwungen, Ihnen bereits heute meine

---

<sup>3</sup> [https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/ideologie\\_covid\\_19.pdf](https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/ideologie_covid_19.pdf)

<sup>4</sup> Herr Brügger mit seinem Kollegen: Dienstag 3. Nov. 2020, ca. 22.30-22.45 Uhr Bushaltestelle Volg, 8624 Grüt

besonderen Bedingungen bekannt zu geben, damit Sie sich überlegen können, ob Sie darauf eintreten wollen oder nicht. Aus diesem Grund habe ich in meinem ersten Schreiben vom 5. November im Titel auch festgehalten «Meine Bedingungen zu Ihrem Angebot». Ich weiss, dass Sie auch die nachstehenden Bedingungen in den Wind schlagen werden und auf Ihrem hohen Ross sitzen bleiben. Aber Sie als demonstrieren mit Ihrem Verhalten lediglich, die Arroganz des babylonischen Systems. Aber diese aufgedeckte und bewiesene, staatlich organisierte Kriminalität schleckt keine Geiss weg.

Meine besonderen Bedingungen:

1. Wenn Sie die Übertretungsanzeige stornieren bzw. abschreiben und Sie mir diesen Entscheid bis am 30. November 2020 (Eingang bei mir) schriftlich bestätigen, so ist die Angelegenheit damit erledigt. Wird die Übertretungsanzeige nicht innert Frist abgeschrieben bzw. storniert, so fallen per Stichtag 1. Dezember 2020 für folgende Funktionsträger nachstehende Pönalen an:
  - a. Für den Kommandanten 40 Kilogramm Gold<sup>5</sup> und
  - b. für den stellvertretenden Kommandanten 20 Kilogramm Gold,
  - c. für den Chef der zuständigen Abteilungen 20 Kilogramm Gold und
  - d. für den stellvertretenden Chef der zuständigen Abteilungen 10 Gold Gold.
2. Sollten Sie die Angelegenheit der nicht bezahlten Übertretungsanzeige den Strafverfolgungsbehörden übergeben, so fallen mit dem Versand bzw. der Abgabe der Unterlagen für folgende Funktionsträger nachstehende Pönalen an:
  - a. Für den Kommandanten 40 Kilogramm Gold und
  - b. für den stellvertretenden Kommandanten 20 Kilogramm Gold,
  - c. für den Chef der zuständigen Abteilungen 20 Kilogramm Gold und
  - d. für den stellvertretenden Chef der zuständigen Abteilungen 10 Kilogramm Gold.
  - e. Zusätzlich zu dieser Pönale werde ich meinen Aufwand in einem Strafverfahren pro Stunde abrechnen. Der Stundenansatz beträgt 50 Gramm Gold.
  - f. Damit das Verfahren zügiger von statten geht, setzte ich ab 1. Dezember 2020 eine Gebühr pro Kalendertag fest. Die Gebühr endet, wenn Sie (oder Ihre Nachfolger) ausdrücklich auf das Inkasso verzichten und die Busse abschreiben sowie eine allfällige Strafanzeige zurückziehen, bzw. eine Strafermittlung abgeschrieben ist. Sollte ein Betreibungsbegehren in die Wege geleitet worden sein, so läuft die Frist weiter, bis die Betreibung aus dem Register getilgt ist, nicht einfach für Dritte nicht einsehbar. Bei Letzterem will ich selbst die Kontrolle vornehmen. Erst wenn ich mich davon selber überzeugen konnte, werde ich die Gebühr für beendet erklären, ansonsten läuft diese Gebühr bis an mein Lebensende. Sie beträgt zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag.
3. Da Sie Ihre gewerbsmässige Wegelagerung nicht so schnell aufgeben werden, werde ich mir erlauben, Kontrollen mit meinem oder einem fremden Fahrzeug durchzuführen. Sollten Sie deswegen mir oder dem Halter des ausgeliehenen Fahrzeugs eine Übertretungsanzeige zustellen, so wird wiederum die genannte Pönale fällig und zwar
  - a. Für den Kommandanten 40 Kilogramm Gold und
  - b. für den stellvertretenden Kommandanten 20 Kilogramm Gold,
  - c. für den Chef der zuständigen Abteilungen 20 Kilogramm Gold und
  - d. für den stellvertretenden Chef der zuständigen Abteilungen 10 Kilogramm Gold.
  - e. für den- oder diejenigen, der/die die Messanlage in Betrieb nahmen je 200 Gramm Gold.
  - f. Zusätzlich zu dieser Pönale werde ich meinen Aufwand in einem Strafverfahren pro Stunde abrechnen. Der Stundenansatz beträgt 50 Gramm Gold.
  - g. Wie in Position 2f, wird auch hier eine Zeitgebühr ab 1. Dezember 2020 pro Kalendertag erhoben. Sie beträgt zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag.

---

<sup>5</sup> Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

4. Vorbeugen ist immer besser als heilen. Deshalb setze ich hiermit die Pönale für das eventuelle Kontrollieren, Anhalten und Verhaften, egal aus welchem Grund, fest:
  - a. Für das Kontrollieren und Anhalten gelten die gleichen Ansätze wie unter Position 1, 2 bzw. 3 je a-d festgehalten und
  - b. für das Verhaften gilt die verdoppelte Gebühr gemäss Position 2 zuzüglich ein Kilogramm Gold pro Hafttag. Die nur kurzzeitige Verhaftung während eines Tages wird mit einem Hafttag verrechnet, passiert es in der Nacht über Mitternacht, so ergeben sich zwei Hafttage. Allfällige Schadenersatzforderungen und Haftungsansprüche bleiben ausdrücklich und zusätzlich vorbehalten.

Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass ich bei einem Kontrollieren und Anhalten von Ihren Mitarbeitern einen schriftlichen Beleg erhalten will. Dieser wird mir wahrscheinlich nicht ausgehändigt werden, weshalb ich gezwungen sein werde, Massnahmen zu ergreifen, damit das Anhalten rapportiert wird. Die Folgen dieser unterlassenen Bescheinigung des Anhaltens tragen Sie vollumfänglich, weshalb ich mir hier ausdrücklich Schadenersatzforderungen und Haftungsansprüche vorbehalte. Das könnte im Extremfall auch dazu führen, dass ich verhaftet würde. In diesem Fall sind die beiden Pönalen des Anhaltens und des Verhaften kumulativ.

5. Sollten Sie die Übertretungsanzeige zurückziehen und für nichtig erklären, wird wiederum eine Pönale fällig und zwar wie folgt:
  - a. Für den Kommandanten 40 Kilogramm Gold und
  - b. für den stellvertretenden Kommandanten 20 Kilogramm Gold,
  - c. für den Chef der zuständigen Abteilungen 20 Kilogramm Gold und
  - d. für den stellvertretenden Chef der zuständigen Abteilungen 10 Gold Gold.

Die Gebühr gemäss Position 2f läuft weiter, bis die Bedingungen für die Aufhebung beendet sind.

6. Zahlungsbedingungen
  - a. Die Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit Rechnung stellen werde.
  - b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
  - c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
  - d. Es gilt das Bringprinzip.

Die sich ergebenden Pönalen und Gebühren werde ich bei der Unternehmung Kanton Zürich einfordern. Deshalb Sie sind persönlich verantwortlich, dass diese Bedingungen der Zürcher Regierung bekannt gemacht werden, weshalb eine Kopie dieses Schreibens bei liegt. Die jeweiligen Eigentümer werden diese und weitere Forderungen bestimmt bei den Fehlbaren eintreiben.

Als Kommandant der Kantonspolizei Zürich sind Sie verantwortlich, damit die von der drohenden Pönalen/Gebühren Betroffenen darüber unverzüglich informiert werden, damit sie sich persönlich schützen können. Aufgrund der Rahmenbedingungen sind die Mitarbeiter im Ereignisfall auf sich selbst gestellt und der Staat wird ihnen nicht helfen.

Abschliessend möchte ich hiermit nochmals unmissverständlich festhalten, dass Sie ab sofort für alle Handlungen und Nichthandlungen vollumfänglich persönlich verantwortlich und haftbar sind. Das Gleiche gilt sinngemäss auch für Ihre Mitarbeiter. Sie entscheiden somit über Ihr Schicksal und dasjenige Ihrer Mitarbeiter.

Adieu

Mensch Alex Werner Brunner